Russenstraße 62

BA 21109

Erbaut: 1878
Lage: Hauptstraße
Russenstraße 62
Flur: 103
Kataster: 47

Eigentümer: Müllers Erben

Am 9.3.1978 beantragt Gutsbesitzer Hermann Müller den Bau eines Gewächshauses.
--Blatt 2 --
Am 17.10.1881 Erfolgt der Anbau an die Gärtnerwohnung im Wohnhaus im Hintergrund des Grundstückes
Am 5.5.1883 folgt der Antrag zum Bau eines weiteren Gewächshauses..
--Blatt 12 –
Am 20.9.1894 erfolgt der Anbau einer Kammer.
Am 11.9.1911 soll der Dachstuhl der Scheune umgebaut werden.

Am 2.11.1925 übernehmen die Müllerschen Erben das Grundstück.

Bei einer Besichtigung wurde vom Bausachverständigen festgestellt, daß an der westseite des Seitenflügels innerlich und äußerlich starke Risse vorhanden sind, so daß die sicherheit der Bewohner gefährdet ist. Auch das Ziegeldach ist an vielen Stellen undicht.

Am 21.11.1940 schreibt der Verwalter Albin Pertzsch:
„.. Die zu dem obigen Grundstück – früheres altes Gutsgehöft – gehörende Scheune (ein Lehmbau) wird infolge Baufälligkeit bereits seit etwa 10 Jahren nicht benutzt. Da die vorhandenen Risse jetzt größeren Umfang angenommen haben, soll die alte Scheune während des Winters durch den Gutspächter Willy Berg abgebrochen werden....“

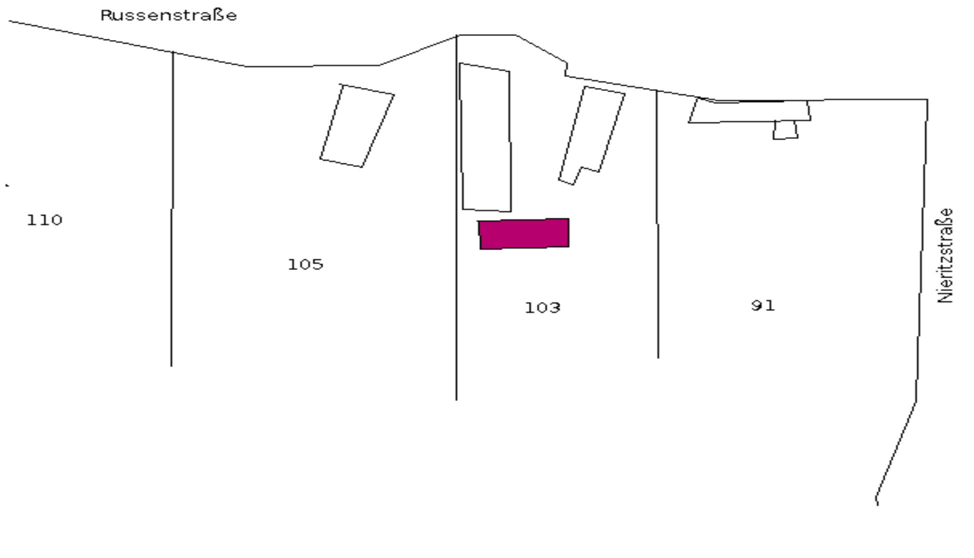

Am 4.7.1948 schreibt Albin Pertzsch an den Rat der Stadt:

„...Von dem zu obigen Grundstück gehörenden Gebäuden sind infolge hohen Alters einige seit Jahren abgetragen. Um bei der Gebäudeversicherung die Versicherungssumme … anzupassen, ist es erforderlich, daß von _Ihnen der Abbruch bestätigt wird.

c) Scheune
f) Gewächsgebäude

Beide Anbauten und der Geräteschuppen sind baufällig.

Am 14.1.1959 wurden nochmal Verputzarbeiten vorgenommne, und die die Gärtnerei begrenzende Mauer auf eine bestimmte Höhe abgetragen.

Am 5.12.1962 stellt die staatliche Bauaufsicht fest, daß das Gebäude sich in einem verwahrlosten zustand befindet. Das Gebäude ist seit längerer Zeit von der staatlichen Bauaufsicht verworfen.
Auf die Erhaltung des Gebäudes wird jedoch aus städtebaulichen und kulturellen Gründen im Rahmen des demkmalsschutzes größter wert gelegt. Es ist beabsichtigt, dad Gebäude nach einer Instandstzung als Museum zu nutzen.
Es wird ein Gutachten beauftragt.
Der Gutachter stell am 25.4.1963 fest, daß der „..bauliche Zustand ist jedoch so, daß dieser keinerlei Reparatuen bzw. eine komplexe Instandsetzung des Gebäudes zuläßt, so daß das Gebäude nach einer Umquartierung der Mieter abzubrechen ist...“

Am 15.1.1964 wurde durch die Wohnraumlenkung der letzte Mieter umgesetzt.
Am 3.7.1964 bitter das Stadtbezirksbauaumt um den Abbruch der baufälligen Gebäude.
Am 25.9.1964 ergeht die Abbruchgenehmigung.